

## **Seiteneinstieg an der Hauptschule**

### **Beitrag von „Kafka“ vom 27. Dezember 2014 08:54**

Hallo zusammen,

ich interessiere mich für den Seiteneinstieg innerhalb der Sek.I (Hauptschule). Vielleicht habt ihr eine Tendenz bzgl. der Chancen dort unterzukommen. Danke für eure Antworten.

Besten Gruß

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 27. Dezember 2014 09:57**

Dann solltest du einen Antrag auf Versetzung stellen, falls du schon Lehrer bist.

---

### **Beitrag von „Mamimama“ vom 27. Dezember 2014 09:59**

Hallo,

im Moment sind Stellen für Deutsch als Fremdsprache ausgeschrieben. Da gibt es vielleicht eine Chance. Bei uns in der Region sind die Hauptschulen am auslaufen (unsere auch). Fächer wie Technik, Physik, Chemie und Hauswirtschaft sind eher gesucht.

Viel Glück

M.

---

### **Beitrag von „Kafka“ vom 27. Dezember 2014 10:02**

Nein, ich bin noch kein Lehrer. Ich habe Lehramt BK studiert, kann es aber nicht weitermachen, da der Studiengang ausläuft (Staatsexamen). In den Bachelor wechseln will ich definitiv nicht.

Außerdem habe ich ein Diplom in Sowi (Politik, Soziologie, Philosophie). Damit würde ich mich gerne innerhalb des Seiteneinstiegs bewerben....

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 27. Dezember 2014 10:12**

Wieso kannst du denn nicht weitermachen? Jeder, der eingeschrieben ist, hat doch einen Anspruch noch darauf fertig zu studieren. Vorausgesetzt, man schafft die Prüfungen in einer bestimmten Zeit.

---

### **Beitrag von „Kafka“ vom 27. Dezember 2014 10:17**

Die Zeit ist zu knapp bemessen.... Genau der temporale Effekt greift hier....

---

### **Beitrag von „Mamimama“ vom 27. Dezember 2014 10:35**

Ich glaube nicht, dass du ohne Abschluss eingestellt wirst. Ohne Ref geht es glaube ich. An deiner Stelle würde ich den Abschluss noch machen.

---

### **Beitrag von „Th0r5ten“ vom 27. Dezember 2014 10:43**

Dazu wurde übrigens ursprünglich die Regelstudienzeit eingeführt: Als Garantie, dass der jeweilige Studiengang noch mindestens x Semester angeboten wird und man nicht von einem Semester auf's andere ohne Studienangebot dasteht. Allerdings wurden in NRW schon 2002 die ersten Bachelor-Studiengänge eingeführt. Ich glaube, dass man sich schon seit 2006 oder 2007 nicht mehr für einen Studiengang immatrikulieren kann, der mit dem Staatsexamen abgeschlossen wird. Bist du schon so lange dran?

Dir wird jedenfalls nichts anderes übrig bleiben, als ins Bachelor- bzw. Master-Studium einzusteigen. Die Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt dabei über die Uni. Ein Seiteneinstieg ist mit deinen Fächern aussichtslos.

---

### **Beitrag von „Th0r5ten“ vom 27. Dezember 2014 10:44**

#### Zitat von Mamimama

Ich glaube nicht, dass du ohne Abschluss eingestellt wirst. Ohne Ref geht es glaube ich. An deiner Stelle würde ich den Abschluss noch machen.

Er hat ja einen universitären Abschluss und möchte damit den Seiteneinstieg machen ...

---

### **Beitrag von „Mimimaus“ vom 27. Dezember 2014 10:44**

Seiteneinstieg mit.einem Diplom in Sowi ohne Zweitfach? Halte ich für nicht realistisch.

---

### **Beitrag von „Kafka“ vom 27. Dezember 2014 10:56**

Innerhalb der Germanistik habe ich schon das Zwischenzeugnis und diverse Scheine im Hauptstudium. Wintersemester 2010/11 habe ich mich für das Lehramt eingeschrieben. Innerhalb der ESL-Geschichte fehlt mir auch nur noch das Abschlusskolloquium....

---

### **Beitrag von „Th0r5ten“ vom 27. Dezember 2014 11:08**

#### Zitat von Kafka

Innerhalb der Germanistik habe ich schon das Zwischenzeugnis und diverse Scheine im Hauptstudium.

Dann sieht die Sache etwas anders aus. Aber nur etwas.

Über die Drittelregelung könntest du dich auch auf Stellen bewerben, die in LOIS für "Deutsch, beliebig" ausgeschrieben sind. In den meisten anderen Bundesländern ist es so, dass du einen universitären Abschluss im ausgeschriebenen Fach brauchst (hier also: Deutsch) und über weitere Studienleistungen nur das nicht benannte, zweite Fach abdecken kannst. In NRW geht es auch anders herum.

Ich denke aber, dass deine Chancen damit vielleicht von 5 % auf 20 % steigen, denn eigentlich ist Deutsch kein Mangelfach und wenn dann doch mal für den Seiteneinstieg geöffnet wird, wirst du in den meisten Fällen ausgebildete Deutschlehrer als Mitbewerber haben.

Also, alle Scheine nehmen und in den Master of Education einstufen lassen, schlimmstenfalls ins fünfte oder sechste Semester des Bachelor!

---

—

Wann läuft denn der Studiengang aus? Zum WS 2010/11 noch Studenten aufzunehmen und dann 2015 den Studiengang einzustellen, fände ich ziemlich daneben.

---

### **Beitrag von „Kafka“ vom 27. Dezember 2014 11:19**

Ich glaube zum kommenden Wintersemester... Der Prüfungskorridor ist auch nur noch ziemlich begrenzt...

---

### **Beitrag von „Kafka“ vom 27. Dezember 2014 11:20**

@Th0r5ten: Danke für die Hinweise....

---

### **Beitrag von „Mimimaus“ vom 27. Dezember 2014 11:38**

Ähm....sich ohne abgeschlossenes Germanistik-Studium auf einen Seiteneinstieg in einem eher überlaufenden Fach bewerben? Erfüllt man damit überhaupt die formalen Voraussetzungen?

Aber probieren geht über studieren- für NRW sind ja Stellen online ausgeschrieben, probier es halt einfach.

---

### **Beitrag von „Th0r5ten“ vom 27. Dezember 2014 16:07**

#### Zitat von Mimimaus

Ähm....sich ohne abgeschlossenes Germanistik-Studium auf einen Seiteneinstieg in einem eher überlaufenden Fach bewerben? Erfüllt man damit überhaupt die formalen Voraussetzungen?

Die formalen Voraussetzungen unterscheiden sich zwischen den Unterrichtsfächern nicht. Und dass man nicht in beiden zu unterrichtenden Fächern einen Studienabschluss hat, gehört ja fast schon zur Natur des Seiteneinstiegs.

---

### **Beitrag von „waldkauz“ vom 2. Januar 2015 21:14**

Ähem - also ohne hier jemandem zu nahe treten zu wollen: Aber was ist das für eine abstruse Diskussion...?? Mit fertig studierten De-Sowi-Lehrämtern! kann man hier in NRW zumindest in der SII inzwischen die Straße pflastern. Seiteneinsteigerstellen via Obas sind zwingend! an 2! fertig ausstudierte Hochschulfächer gebunden, sofern es überhaupt noch OBAS-Stellen jenseits von Physik, Informatik und E-Technik gibt. Glauben hier einige noch an den Weihnachtsmann?

Oder gottergeben daran, dass einfach die Hoffnung zuletzt stirbt? 

---

### **Beitrag von „Th0r5ten“ vom 2. Januar 2015 21:48**

#### Zitat

Ähem - also ohne hier jemandem zu nahe treten zu wollen: Aber was ist das für eine abstruse Diskussion...?? (...) Glauben hier einige noch an den Weihnachtsmann? Oder gottergeben daran, dass einfach die Hoffnung zuletzt stirbt? 

Erstens hat doch bezüglich der Chancen hier überhaupt niemand etwas anderes behauptet, zweitens ist das hier gar nicht zutreffend:

Zitat

Seiteneinsteigerstellen via Obas sind zwingend! an 2! fertig ausgestudierte Hochschulfächer gebunden

---

### **Beitrag von „alias“ vom 2. Januar 2015 22:27**

Zitat von Th0r5ten

Wann läuft denn der Studiengang aus? Z

Zitat von Kafka

Ich glaube zum kommenden Wintersemester

Nun - dann solltest du dir zunächst beim Prüfungsamt sichere Informationen besorgen.

Ich weiß ja nicht, wie das in NRW läuft - in Ba-Wü hättest du KEINE Chance per Seiteneinstieg ins Lehramt für Hauptschulen einsteigen zu können. Die gesamte Ausbildung ist im Schwerpunkt auf Didaktik und Pädagogik ausgerichtet - denn das ist deine Haupt-Herausforderung an der Hauptschule. In Baden-Württemberg und vielen anderen Bundesländern ist die Hauptschule zudem ein auslaufendes Modell. Hier geht die Entwicklung in Richtung Zweigleisigkeit Gymnasium-“Mittelschule” (oder wie immer das in Zukunft heißen mag).

Angebot und Nachfrage im Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Verhältnis für Deutsch und Geschichte/SoWi zudem sehr unausgewogen. Da hat der Arbeitgeber auf dem ArbeitsMARKT freie Auswahl.

Mein Tipp: Schau, dass du fertig wirst. Wenn du WS 2010/11 begonnen hast, bist du jetzt im 9.Semester. Damit dürftest du an der Regelstudienzeit "kratzen" - womit es wirklich eng wird:

## Zitat

Die Regelstudienzeit beschreibt die Anzahl von Semestern, die für das Absolvieren eines Studiengangs bei einem regulären Vollzeitstudium benötigt wird. **Sie war als Rechtsanspruch für Studenten gedacht, um nicht während ihres Studiums die Streichung ihres Faches aus dem Angebot der Universität befürchten zu müssen.** Die tatsächliche Studienzeit kann der Regelstudienzeit entsprechen oder sie unter- bzw. (im Rahmen der jeweiligen Prüfungsordnungsvorschriften) überschreiten. Die Regelstudienzeit wird durch die Prüfungsordnung oder die Studienordnung eines Studiengangs an der jeweiligen Hochschule vorgegeben, wird aber weitgehend durch die Hochschulgesetzgebung geregelt.

Ob dein Prüfungsanspruch nach Ablauf der Regelstudienzeit und einer Nachfrist verfällt, erfährst du ebenfalls im Prüfungsamt - auch welche Härtefallregelungen vorgesehen sind. Musstest du die Finanzierung deines Studiums durch Jobben selbst stemmen? Gab es Schicksalschläge? Nicht dass du das hier posten sollst - sondern als "Argumentationshilfe" ...

